



## Ausstellungen im „Hof Bütgenbach“ (Merkblatt für Aussteller)

Um einen bestmöglichen Ablauf ihrer Veranstaltung zu gewährleisten, möchten wir Sie auf folgendes aufmerksam machen:

### FESTLEGUNG DER VERANSTALTUNG

- ein schriftlicher Antrag mit Vermerk der Art der Ausstellung, der gewünschten Daten und der Öffnungszeiten muss dem Gemeindegremium zwecks Genehmigung unterbreitet werden
- die Schlüssel werden Ihnen frühestens 2 Tage vor Beginn der Veranstaltung ausgehändigt. Spätestens am 2. Tag nach der Veranstaltung müssen die Schlüssel wieder im Gemeindehaus abgegeben werden.

### ORGANISATION DER VERANSTALTUNG

- Bekanntmachung:
  - a) es ist wichtig, dass beim Druck der Einladungen, Plakate usw. der Name „Hof Bütgenbach“ verwendet wird
  - b) auch sollte auf den Einladungen erwähnt werden, dass die Veranstaltung mit Unterstützung der Gemeinde Bütgenbach abgehalten wird
  - c) etwa 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung kann der Gemeinde ein Plakat, Flyer oder ähnliches zugestellt werden. Daraufhin wird eine Anzeige auf den Internetseiten der Gemeindeverwaltung sowie des Tourist Info Büros zur Bekanntmachung der Veranstaltung erscheinen. Sollte diese ausführliche Informationen über den Künstler oder die Ausstellung enthalten, muss der Gemeinde diesbezügliches Textmaterial zugestellt werden
  - d) Wird eine Ansprache des Bürgermeisters / Kulturschöpfen gewünscht? Wenn ja, bitte Textmaterial (Biographie des Künstlers...) bereithalten.

### AUFBAU DER VERANSTALTUNG

- Die kleinen Lämpchen an den Schienen können gedreht werden, um ein bestimmtes Element besser zu beleuchten, aber es ist untersagt, deren Stelle zu wechseln; diese Arbeit obliegt einzig und allein dem Elektriker der Gemeinde.
- Im Raum des Erdgeschosses können 7 bewegliche, und auf der ersten Etage 3 festinstallierte Trennwände aufgestellt werden. Falls Sie diese benötigen, bittet die Gemeinde die Anzahl gewünschter Trennwände eine Woche vorher mitzuteilen.
- Ferner können einige Tische und Stühle zur Verfügung gestellt werden. Falls Sie diese benötigen, bittet die Gemeinde die Stückzahl ebenfalls eine Woche vorher mitzuteilen.
- Eine beleuchtete Anschlagtafel steht im Hauptportal zur Verfügung. Diese kann zwecks Bekanntgabe der Öffnungszeiten usw. benutzt werden.
- Zur Beschilderung stehen 2 Hinweisschilder „AUSSTELLUNG – EXPO“ zur Verfügung.
- Der Vorraum im unteren Saal dient als Garderobe.
- Die Küche kann für die Dauer der Ausstellung benutzt werden.
- Beim Verlassen der Räumlichkeiten sollte darauf geachtet werden, dass die Türen und Fenster abgeschlossen sowie Strom und Heizung abgeschaltet sind.
- Jegliche Art von Schäden, Beanstandungen, Mängel sowohl vor als auch während und nach der Veranstaltung sind der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.